

Elterninformationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für Schüler, die an Schulen innerhalb der Stadt Neubrandenburg beschult werden (Schuljahr 2022/2023)

1. Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, ber. 2011, S. 859), letzte berücksichtigte Änderung: § 128a angepasst durch Bekanntmachung vom 26. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 225) → **insbesondere § 113**
- Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung); zuletzt geändert durch die dritte Änderung der Schülerbeförderungssatzung; Inkrafttreten 20.08.2018

2. Verfahren

Antragsformulare stehen zur Verfügung:

- auf der Internetseite des Landkreises: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
→ unsere Angebot → Soziales & Familie → Schülerfahrkarte
(in der Dokumentationsleiste unter Dokumente und Formulare)
 - in den Schulen,
 - in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg am Busbahnhof
- a.) Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte (SFK) mit dem Bus **oder** der Bahn
(Regelfall, Antrag als Anlage beigefügt) **oder**
- b.) Antrag auf Erstattung der Aufwendungen; hier bitte IBAN und BIC angeben
(nur, wenn keine Schülerbeförderung organisiert ist oder diese unzumutbar ist) **oder**
- c.) Antrag auf individuelle Beförderung (nur, wenn Schüler dauernde oder vorübergehende Behinderungen aufweisen; Schwerbehindertenausweis/Gutachten sind einzureichen)

Die SFK gilt für ein Schuljahr. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Neben den Anträgen der Schülerbeförderung zu den allgemein bildenden Schulen können auch Anträge gestellt werden beim Besuch eines Fachgymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt.

Für Schüler, die eine **örtlich unzuständige Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft** besuchen, gilt insbesondere der § 2 Absatz 3 der Schülerbeförderungssatzung. **Hier ist jährlich ein Antrag auf SFK zu stellen.**

Anträge sind **bis spätestens zum 15. April** zu stellen. Sie sind von der besuchten Schule zu bestätigen und abzustempeln. Die Anträge sind vollständig und leserlich auszufüllen. Zwecks notwendiger Nachfragen sollte eine Telefonnummer angegeben werden. Anträge gelten erst mit Antragseingang. Werden Anträge nach dem 15. April eingereicht, kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

Schüler, die im Stadtgebiet NB wohnen, erhalten ihre Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale NB am Busbahnhof. Mit der SFK sind diese Schüler berechtigt, den Stadtverkehr in Neubrandenburg zur besuchten Schule kostenlos zu nutzen. Vor Abholung der Schülerfahrkarte, erhalten die Eltern mit Wohnsitz in NB an ihre Adresse einen Bescheid mit der Information, dass die Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg zur Abholung bereitliegt. (**Achtung: hier Passbild bei Abholung nicht vergessen**).

Schülerfahrkarte plus

Für alle Schüler, die an der Schülerbeförderung teilnehmen und im Besitz einer Schülerfahrkarte sind, besteht die Möglichkeit eine Schülerfahrkarte Plus zu erwerben.

Die Schülerfahrkarte Plus gilt für den Stadtbusverkehr Neubrandenburg und berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung der Stadtbusse an allen Tagen und auf allen Linien der NVB.

Sie können sich gerne im Vorfeld entscheiden, ob Ihr Kind eine Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus in der Mobilitätszentrale erhalten soll. Hierzu kreuzen Sie Ihren Wunsch auf dem unteren Teil des Bescheides zur Abholung der SFK an. Für die Schülerfahrkarte Plus wird der Jahresbetrag von derzeit 60,00 € bei Abholung in der Mobilitätszentrale fällig. **Ein Passbild ist erforderlich.**

Schüler aus dem Kreisgebiet (Bedienung durch die MVVG)

Alle Eltern deren Kinder Neubrandenburger Schulen besuchen, die jedoch nicht im Stadtgebiet wohnen, erhalten **keinen** gesonderten Bescheid.

Sie erhalten die SFK ebenfalls in der Mobilitätszentrale NB, Am Busbahnhof.

Achtung:

Die Ausreichung der Schülerfahrkarten in der Mobilitätszentrale erfolgt für die o.g. Personengruppe jedoch **erst in der letzten Ferienwoche**.

Schüler, die mit der Bahn nach NB fahren, können zusätzlich für den Umstieg in den Stadtverkehr Neubrandenburg gegen Vorlage des Bescheides und Abgabe eines Passfotos in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg eine Schülerfahrkarte für den Stadtverkehr Neubrandenburg erhalten.

Bei **Verlust** der personengebundenen Schülerfahrkarte ist sofort bei der Beantragung einer neuen Schülerfahrkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € in der Mobilitätszentrale zu entrichten. Ein vorläufiger Fahrtberechtigungsschein wird bis zur Übergabe einer neuen Schülerfahrkarte zur Verfügung gestellt. Sollte die verlorengegangene Schülerfahrkarte vom Schüler wieder aufgefunden werden, ist diese zwingend in der Mobilitätszentrale einzureichen. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

Bei **Umzug/Wegzug/Schulwechsel** ist der Landkreis unverzüglich zu informieren. **Die ungültigen Schülerfahrkarten sind abzugeben.** Erfolgt dieses nicht, wird der LK die entstandenen Kosten von den Eltern zurückfordern.

3. Ansprechpartner

Amt Zentrale Dienste /Schulverwaltung, Regionalstandort Neubrandenburg; Platanenstraße 43; 17033 Neubrandenburg

Die Ansprechpartner und Zuständigkeiten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ändern sich wie folgt:

Frau Christine Meinhart	SGL	0395/57087-3141
Frau Peggy Bachert	Schulen im Stadtgebiet NB	0395/57087-2194
Frau Stefanie Witthuhn	Schulen im Bereich Demmin	0395/57087-3281
Herr Gunter Blankenberg	Schulen im Bereich MST	0395/57087-2195
Frau Katja Danielowski	Schulen im Bereich MÜR	0395/57087-3124
Frau Elvira Holz auf der Haide	Beförderung mit einem Fahrdienst	03991/645104
Mobilitätszentrale		0395/35176350

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung!

Mit Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung ermöglicht der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, allen Schülerinnen und Schülern seines Kreisgebietes **unabhängig von Jahrgangsstufen und Mindestentfernungen** gleichberechtigten Zugang zu dem Angebot der kostenfreien Schülerbeförderung. Grundlage hierfür bildet das bestehende Haltestellen-und Liniennetz. Der Beförderungsanspruch gilt für den Besuch zur und von der örtlich zuständigen Schule.

weitere Infos unter: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
→ unsere Angebote → Schülerfahrkarte → weitere Informationen